

Das Planungsbüro MWM hat die wesentlichen Ergebnisse der Bürgerwerkstatt am 16.03.2013 (siehe Protokoll zum Bericht in der Sitzung des GEA am 20.03.2013, DS 13/0977) aufbereitet und in das Integrierte Handlungskonzept (InHK) eingearbeitet.

Dieses Konzept, das die verschiedensten Maßnahmen zur Aktivierung und Stärkung des Ortszentrums beinhaltet, liegt nun im Entwurf vor.

Herr Niedermeier vom Planungsbüro MWM wird den wesentlichen Inhalt des InHK in der Sitzung erläutern und die weitere Vorgehensweise darstellen.

Das Prozedere der Antragstellung wird hier vorab kurz dargestellt:

Sommer 2013:

- *Abgabe des Förderantrags „Integriertes Handlungskonzept Ortskern Nümbrecht“.*
 - *In diesem Förderantrag sind sämtliche Maßnahmen enthalten und beschrieben, die im Förderzeitraum (in der Regel vier Jahre) durchgeführt werden sollen.*
 - *Darstellung des Gesamtkostenvolumens aller Maßnahmen im Förderzeitraum*
 - *Darstellung der Finanzierung: Erklärung, dass die erforderlichen Mittel im Haushalt/Sanierungsplan eingeplant sind.*

Zu den im Förderantrag darzustellenden Maßnahmen gehören:

- *Öffentliche Bauliche Maßnahmen*
 - *wie z.B. Umbau Hauptstraße, Umgestaltung Dorfplatz etc*
- *Einrichtung Citymanagement*
 - *Stärkung / Neustrukturierung des Einzelhandels durch Beratung / Coaching*
 - *Planung von Aktionstagen*
 - *Leerstandsmanagement/Flächentausch*
- *Einrichtung eines Verfügungsfonds zur Finanzierung privater Maßnahmen*
 - *z.B. einheitliche Beschattung, Gestaltung der Schaufenster, Ladeneingänge, Bepflanzung etc*
 - *Durchführung von besonderen Aktionen*
- *Fassaden-, Haus- und Hofprogramm (Förderinstrument zur Neugestaltung von Gebäudefassaden etc)*

Der Förderantrag „Integriertes Handlungskonzept Ortskern Nümbrecht“ mit allen Maßnahmen wird bei Bewilligung von der Bezirksregierung testiert.

Zeitgleich erfolgt die Abgabe des Förderantrages für die Maßnahmen des ersten Förderjahres. In diesem Falle wären die ersten konkreten Maßnahmen der Umbau der Hauptstraße, Einrichtung Citymanagement, Einrichtung Verfügungsfonds, evtl. Fassaden-, Haus- und Hofprogramm, Planungskosten für das InHK.

In einem weiteren Förderantrag für das zweite Förderjahr wären die konkreten Maßnahmen dann vielleicht Umgestaltung Dorfplatz, Weiterführung Citymanagement, Weiterführung Verfügungsfonds, Weiterführung Fassaden-, Haus- und Hofprogramm.

Diesem Schema entsprechend wird für jedes weitere Jahr ein gesonderter Förderantrag gestellt, in dem die Maßnahmen detailliert beschrieben und dargestellt werden.

Bislang wurde im gesamten Planungsprozess das Hauptaugenmerk auf die öffentlichen Maßnahmen gelegt, so dass zum jetzigen Zeitpunkt die im InHK dargestellten öffentlichen Maßnahmen, wie z.B. der Umbau der Hauptstraße bereits relativ detailliert geplant und ausgearbeitet sind.

Das InHK soll aber sowohl öffentliche, als auch private Maßnahmen beschreiben, die dem Hauptziel, nämlich der „Aktivierung und Stärkung des Ortszentrums“ dienen.

In der Bürgerwerkstatt, bei der es u.a. auch darum ging, Entwicklungsziele und Projektideen zum Thema „Wie können Private (Gewerbetreibende, Eigentümer,...) zum Gesamterfolg beitragen?“ zu entwickeln, waren Einzelhandel und Eigentümer leider nicht sehr zahlreich vertreten. D.h. die dort erarbeiteten Ziele und Ideen kamen überwiegend aus der Bürgerschaft. Inwieweit diese von der Gesamtheit der Einzelhändler und Eigentümer mitgetragen würden und wie ihr konkretes Engagement bei der Umsetzung aussehen könnte, bedarf noch der Klärung.

Da aber das Ziel des InHK, die Aktivierung und Stärkung des Ortszentrums, nur im Zusammenwirken öffentlicher und privater Maßnahmen erreicht werden kann, ist es jetzt erforderlich, mit den Privaten konkrete Planungsschritte hinsichtlich der von ihnen zu ergreifenden Maßnahmen zu erarbeiten.

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass hierzu professionelle Begleitung/Coaching durch einen Spezialisten (Citymanager) erforderlich ist, der über das fachliche Know-How und Erfahrung sowie entsprechende Kontakte verfügt.

Das sog. „Citymanagement“ ist als Maßnahme auch Bestandteil des InHK und somit grundsätzlich förderfähig.

Da allerdings der Förderantrag erst noch gestellt wird, ist mit einer Bewilligung der Fördermittel nicht vor Ende 2014/Anfang 2015 zu rechnen. Somit könnte auch die Maßnahme „Citymanagement“ frühestens mit Bewilligung der Fördermittel starten.

Nach Ansicht der Verwaltung sollte jedoch kurzfristig mit dem Aufbau des Citymanagements begonnen werden und nicht bis zur Bewilligung der Fördergelder gewartet werden.

Hierzu wurden bereits Kontakte zu Herrn Frank Manfrahs geknüpft, der bereits in vielen Kommunen, wie z.B. in Radevormwald und Gevelsberg erfolgreich als Citymanager tätig war und entsprechende positive Ergebnisse vorweisen kann (s. hierzu auch <http://www.citymanagement-radevormwald.de/> und <http://procity-gevelsberg.de/>).

Nach seinen Erfahrungen sei eine Vielzahl von Einzelgesprächen mit jedem Einzelhändler und Eigentümer erforderlich, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass nur gemeinsam Veränderungen und Verbesserungen erreicht werden können. Erst

dann sei es möglich eine „Standortgemeinschaft“, also eine Interessengemeinschaft aus Händlern und Eigentümern aufzubauen, deren gemeinsames Ziel es sei, strukturelle Veränderungen anzugehen.

Die Verwaltung hält aus diesem Grund eine Zusammenarbeit von Einzelhandel / Eigentümer auf der einen Seite und professionellem Citymanager mit gemeindlichem Wirtschaftsförderer auf der anderen Seite für erforderlich, wenn Veränderungsprozesse angestoßen werden sollen.

Am Verlauf eines solchen Kommunikationsprozesses werde ablesbar sein, inwieweit die Bereitschaft der Privaten vorhanden ist, auch selber aktiv Maßnahmen zu planen und umzusetzen und somit zum Gesamterfolg beizutragen.
Sollte diese Bereitschaft nicht vorhanden sein, macht auch die Umsetzung der öffentlichen Maßnahmen wenig Sinn, weil allein durch bauliche Umgestaltungen das Hauptziel, die Aktivierung und Stärkung des Nümbrechter Ortszentrums an und um die Hauptstraße, nicht erreicht werden kann.

Die Kosten des Citymanagers, die vor Bewilligung der Gesamtmaßnahme entstehen, müssten vorfinanziert werden. Diese belaufen sich auf ca. 10.000 €. Diese Kosten zählen zu den sog. Vorbereitungsmaßnahmen und wären nach Bewilligung der Fördermittel voraussichtlich förderfähig.

Der Gemeindeentwicklungsausschuss und der Planungs- und Umweltausschuss sollen darüber beraten und spätestens in der Sitzung nach den Sommerferien eine Entscheidung treffen, ob durch die Stellung des Förderantrages die Umsetzung der im InHK beschriebenen Maßnahmen angestrebt werden soll und eine Zusammenarbeit mit einem Citymanager bereits vor der Förderzusage erfolgen soll, um eine frühzeitige Planung privater Maßnahmen professionell zu unterstützen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Aufstellung des Integrierten Handlungskonzepts sind im Haushalt 2012/2013 und im Sanierungsplan eingeplant.

Die Kosten für die Umsetzung aller dort enthaltenen Maßnahmen (Eigenanteil der Gemeinde) müssen bei der nächsten Haushaltsaufstellung eingeplant werden.

Beratungsverlauf:

AV Daub begrüßt Frau Wennmacher und Herrn Niedermeier vom Planungsbüro MWM in Aachen sowie die erschienenen Vertreter von Einzelhandel und Eigentümer.

FBL Schneider erläutert kurz den Sachverhalt. Er betont, dass es wichtig sei, den gemeinsam begonnenen Prozess auch gemeinsam weiter- und durchzuführen, wenn die Aktivierung gelingen soll. Daher sei es von großer Bedeutung, dass der begonnene Gesprächs- und Diskussionsprozess, vielleicht auch mit professioneller Begleitung, fortgesetzt werde. Eine konkrete Beschlussfassung hierüber solle nach den Ferien erfolgen.

Herr Niedermeier ergänzt, dass eine nachhaltige Sicherung des Ortskerns nicht allein durch „aufhübschende Maßnahmen“ erreicht werden könne, sondern dass eine

Gesamtstrategie vorhanden sein müsse.

Mit Hilfe einer Präsentation fasst Herr Niedermeier kurz den bisherigen Verfahrensablauf zusammen und erläutert die Entwicklungsziele und Maßnahmen sowie das Förderverfahren. Die Präsentation ist als Anlage 3 der Niederschrift beigelegt.

Bei der Präsentation betont er, dass die „Achse“, also die Hauptstraße, die Unterstützung durch die rückwärtigen Bereiche wie z.B. der Potenzialflächen Rathausparkplatz oder Niedens Garten benötige. Zusätzlich sei auch privates Engagement erforderlich, durch das Standortgemeinschaften aufgebaut werden sollten, gemeinsame Aktionen geplant und eine schrittweise Neuausrichtung auf tourismusfähige Strukturen erfolgen sollte.

Er erklärt, dass bei der Planung der Gesamtmaßnahme „großzügig“ vorgegangen werde, da die Bezirksregierung durch das Testat der Gesamtmaßnahme die Fördersumme deckele und daher weder nachfolgende sinnvolle Planänderungen noch spätere Preissteigerungen berücksichtigungsfähig seien. So verschaffe man sich etwas Gestaltungsspielraum.

AM Frommhold möchte wissen, ob Nümbrecht realistische Chancen auf die Erlangung von Fördermitteln habe. Herr Niedermeier ist optimistisch. Die Chancen stünden gut, da es sich um ein schlüssiges Gesamtkonzept handle. Es sei allerdings für die Förderung auch notwendig, dass der zu erbringende Eigenanteil dargestellt werden könne.

AM Rönchen fragt, welcher finanzielle Aufwand auf die Eigentümer und Privaten zukommen werde. Müsse das Gesamtprojekt aufgegeben werden, wenn ein Privater seine Maßnahme, z.B. Fassadenerneuerung, nicht bezahlen könne?

Herr Niedermeier erwidert, dass zu privaten Maßnahmen keiner gezwungen werden könne. Allerdings sollte die Motivation gestärkt werden, freiwillig mitzumachen. Eine Beratung der Privaten würde erst nach einer Förderzusage erfolgen.

AM Theisen möchte wissen, welche Mittel in den Verfügungsfonds fließen und wofür sie ausgegeben werden.

Herr Niedermeier erklärt, dass der Verfügungsfonds eingeführt wurde, weil Städtebauförderungsmittel relativ „träge“ seien. Manche Ideen sollten schnell umgesetzt werden, jedoch seien die Förderverfahren zu langwierig. Im Verfügungsfonds befänden sich je zur Hälfte Fördermittel und private Mittel. Ein lokales, später zu bestimmendes Gremium, lege dann fest, wie viel wofür verwendet werde. Es seien noch einige Vorgaben zu beachten, so müssen die Mittel mindestens zu 50% investiv verwendet werden.

AM Blum vermisst die Konkretisierung der Maßnahmen.

FBL Schneider erwidert, dass heute nicht über konkrete Maßnahmen und nicht über konkrete Zahlen diskutiert werde. Heute solle der Beschluss gefasst werden, dass weitergearbeitet werden solle. In der nächsten Sitzung nach den Sommerferien würde eine weitere Konkretisierung erfolgen. Herr Niedermeier ergänzt, dass das Integrierte Handlungskonzept (InHK) einen Gesamtrahmen bilde, der die Maßnahmen ausreichend beschreibe. Bei der Stellung der einzelnen konkreten Förderanträge seien die Maßnahmen schon viel weiter geplant.

AM Rönchen macht sich Gedanken über die Kosten, die für die Anlieger entstehen könnten.

FBL Schneider erklärt, dass Beiträge für innerörtliche Straßen eigentlich immer erhoben werden müssten. Es werde aber versucht, die Maßnahme ohne Beitragserhebungen durchzuführen. Die Beitragsprüfung, die noch durchzuführen

sei, solle das Ziel haben, dass keine Beiträge fällig würden. Allerdings sei heute noch keine abschließende Beurteilung möglich.

AM Schröder ist der Meinung, dass viele Impulse nötig seien und es nicht nur um Straßenbau gehen könne. Er sehe keinen finanziellen Spielraum für die Wirtschaftsförderung und die Stadtimagebildung. Bei der Bürgerwerkstatt waren nach Aussage der Verwaltung nicht allzu viele Ladeninhaber und Eigentümer da. Er sei sich sehr unsicher, ob dieser Prozess überhaupt konstruktiv verlaufen könne. Er stelle einen Antrag zur Geschäftsordnung mit dem Ziel, die anwesenden Betroffenen zu Wort kommen zu lassen.

AV Daub regt an, dass die Bürger nach der Sitzung Fragen stellen können.

FBL Schneider weist darauf hin, dass für die Planungen ein Zeithorizont von 5 -10 Jahren realistisch sei. Der Fördersatz betrage 70 – 80%. Bei der Darstellung der Gesamtidee sollte „keine Angst vor hohen Zahlen“ herrschen.

Bei der konkreten Antragsstellung für eine Maßnahme lägen auch genaue Zahlen vor. Die Angelegenheit müsse auch in der Haushaltskommission beraten werden. Man müsse sich vor Augen führen, dass die Maßnahme „Umgestaltung Hauptstraße“ nicht deswegen durchgeführt werden solle, weil die Hauptstraße kaputt sei, sondern weil man sich einen Mehrwert für Nümbrecht versprache, nämlich mehr Leben und damit mehr Umsatz in der Hauptstraße.

Es erfolgt eine Abstimmung über den Antrag zur Geschäftsordnung. Der Antrag wird einstimmig angenommen und die Sitzung wird um 19.30 Uhr unterbrochen, um den Anwesenden Gelegenheit zu Fragen zu geben.

Frau Clüser vom Restaurant Tri Angeli möchte wissen, wann konkreter Baubeginn in der Hauptstraße sei und wie ihr Terrassengeschäft in dieser Zeit aussehen könnte.

Ferner weist sie auf den häufig vorkommenden Vandalismus im Ortskern hin.

Immer wieder würden Blumenkübel zerstört, Stühle entfernt u.a.

FBL Schneider erläutert, dass mit der 1. Maßnahme am Rathausvorplatz vorauss. spätestens Anfang 2014 begonnen werde. Natürlich müsse der Ort auch während der Bauphase noch funktionieren. Dies erfordere eine intensive Abstimmung.

Außerdem sollen nicht zwingend alle Straßen umgebaut werden, nur dort wo ein wirkliches Erfordernis gegeben sei. Herr Niedermeier ergänzt, dass die Baustelle positiv dargestellt und „vermarktet“ werden solle. Die Baustellenplanung werde mit den Betroffenen eng abgestimmt werden. Für die Seitenbereiche und

Wegeverbindungen sei oft nur eine Umgestaltung der Einmündungsbereiche vorgesehen, oder Maßnahmen der Grünpflege. Die Nebenbereiche würden sicherlich nicht vor 2017 in Angriff genommen werden. Konkrete Maßnahmen würden immer mit den Betroffenen und der Politik besprochen werden. Das Problem des Vandalismus sei in vielen Städten ein Thema. Oft würden in Zusammenarbeit mit dem Citymanagement Lösungen gefunden.

Martin Schmedding, ein Anwohner der Hauptstraße fragt nach, in welcher Höhe mit Anliegerbeiträgen zu rechnen sei und ob der Dorfplatz zukünftig stärker ins kulturelle Leben einbezogen werden solle.

FBL Schneider erklärt, dass eine konkrete Berechnung der Anliegerbeiträge erst dann möglich werde, wenn die Planungen auch konkreter würden. Es sei ein schrittweises Herangehen erforderlich. Die Planungen könnten erst dann konkreter werden, wenn die Förderung der Gesamtmaßnahme sichergestellt sei.

Herr Niedermeier ergänzt, dass das Wohnen in einem Ortszentrum immer gewisse Konflikte mit sich bringe. Auf der einen Seite habe das Wohnen einen Schutzanspruch, der in gewissem Gegensatz dazu stünde, ein lebendiges Zentrum zu haben. Sämtliche Fragen müssten im weiteren Verlauf geklärt werden. Hierzu müssten viele Gespräche geführt werden, was sehr aufwändig sei und von Ehrenamtlichen kaum geleistet werden könne. Hier könne das Citymanagement eine wichtige Rolle spielen.

Da weitere Fragen nicht gestellt werden, setzt AV Daub die Sitzung um 19.55 Uhr fort.

AM Demmer fehlt ein Stimmungsbild der Hauptstraße. Er möchte wissen, ob schon Gespräche geführt wurden, die Aufschluss darüber geben, wie die Eigentümer diesen Prozess sehen.

FBL Schneider legt dar, dass es bereits ein Teil des Prozesses sei, „gemeinsam auf den Weg zu kommen“. Man werde noch das Stimmungsbild abfragen, das bei den Eigentümern und Ladeninhabern herrsche. Er halte auch eine Fahrt in eine Gemeinde für sinnvoll, die in einem solchen Prozess schon weiter fortgeschritten sei, oder diesen beendet habe. Die Grundskepsis, die gegenüber solchen Veränderungsprozessen bestehe, sei in allen Gemeinden jedoch gleich. Allerdings sei allen Beteiligten bereits in der ersten gemeinsamen Sitzung im September 2012 klar gewesen, dass auch dann etwas passiere, wenn nichts passiere. Seiner Meinung nach habe auch das Instrument des Citymanagements eine große Bedeutung und wichtige Funktion. So könne ein Citymanager zielgerichtet und umfassend beraten, da er Kompetenzen im Einzelhandel und Marketingbereich habe, das Ganze im Blick habe, aber auch Einzelfragen beantworten könne. Man habe zwischenzeitlich Kontakt zu einem Citymanager aufgenommen, der in anderen Gemeinden bereits erfolgreich tätig war und ist. Falls dieser jedoch nicht ankomme, müsste man sich eine andere Person suchen.

Die Ausschussmitglieder Ost und Michalke verlassen die Sitzung um 20.05 Uhr.

AM Schilling zweifelt den Erfolg und die Wirkung der Umgestaltungsmaßnahme an, da er nicht daran glaube, dass sich das Einkaufsverhalten dadurch deutlich ändern lasse. Das alte Gemeindeentwicklungskonzept aus dem Jahr 2003 habe auch keine tiefgreifenden Wirkungen gehabt und sei auch nicht wirklich umgesetzt worden.

AV Daub erwidert, dass durchaus Teile des Konzepts umgesetzt wurden, das Konzept jetzt aber auch 10 – 11 Jahre alt sei und daher überarbeitungsbedürftig. Es sei doch wichtig, auf den Weg zu kommen.

FBL Schneider fragt, was denn die Alternative zu der jetzigen Vorgehensweise sei. Negative Beispiele, was passiere, wenn man alles geschehen lasse, existierten in der Nachbarschaft.

Herr Niedermeier ergänzt, dass das alte Konzept analysiert wurde und die wesentlichen Inhalte auch in das InHK eingeflossen seien. Es sei allerdings auch wichtig, an der Realisierung zu arbeiten. Die Umsetzung der Maßnahmen müsse sofort nach Förderzusage beginnen.

AM Kranenberg möchte wissen, ob alles nur dann funktioniere, wenn 50% von den

Privaten geleistet würden?

Herr Niedermeier erklärt, dass die öffentlichen Maßnahmen zu 70 – 80% förderfähig seien. Nur bei den privaten Maßnahmen sei ein Eigenanteil von 50% zu leisten. Hier müsse man noch genau die Rahmenbedingungen erläutern, wenn die Gesamtförderzusage da sei.

FBL Schneider gibt zu, dass die Umgestaltung allein noch keine neuen Käufer bringen werde. Ein Erfolg des InHK sei nur zu erwarten, wenn sich öffentliche und private Maßnahmen gegenseitig ergänzten.

Alle weiteren Fragen werden zur Zufriedenheit beantwortet.

AV Daub dankt Frau Wennmacher und Herrn Niedermeier für ihren Vortrag.

AM Pracejus möchte wissen, ob über den Beschlussvorschlag nicht abgestimmt werde.

FBL Schneider antwortet, dass der Beschluss in der heutigen Sitzung vorbereitet werden sollte und in der nächsten Sitzung nach den Sommerferien so beschlossen werden sollte.